



# Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

## KANTONALER KIRCHENVORSTAND

Sekretariat:  
Leutschenstrasse 9  
8807 Freienbach

An den  
Kantonskirchenrat der  
Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz

Briefadresse:  
Postfach 137  
8808 Pfäffikon

Telefon: 055 415 50 56  
sekretariat@sz.kath.ch  
www.sz.kath.ch

Einsiedeln, 16. April 2025

### Nachkredit für das Jahr 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,  
sehr geehrte Kantonskirchenrätinnen und Kantonskirchenräte

Gemäss der bisherigen Praxis sind Nachkredite für Budgetüberschreitungen auf Kontoebene von mehr als Fr. 5'000.-- einzuholen (analog von § 32 FHG). In der Jahresrechnung 2024 ergibt sich eine solche Budgetüberschreitung von Fr. 5'558.60 beim Konto 31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge. In den Voranschlag 2024 wurden Fr. 387'000.-- aufgenommen, jedoch wurden Fr. 392'558.60 benötigt. Für diese Differenz von Fr. 5'558.60 ist somit ein Nachkredit einzuholen.

Die Begründung für diese Budgetüberschreitung beim Konto 31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge liegt darin, dass die Missione Cattolica Italiana (MCI) in einem langandauernden Umwandlungsprozess steht. Dieser wurde in Zusammenarbeit mit dem Generalvikariat Urschweiz und dem Katholischen Konfessionsteil St. Gallen sorgfältig geplant und sollte 2027 zu einem vorläufigen Ende kommen. Der Prozess ist aufwändig, und es zeigte sich, dass bezahlte Laien mehr Kosten generieren, als ursprünglich angenommen. Längerfristig sollte die MCI weniger kosten, als sie dies vorher tat. Seit 1. März 2024 bis Ende Februar 2027 besteht folgende Vereinbarung mit dem Katholischen Konfessionsteil St. Gallen: "Don Andrea Tosini arbeitet als Missionar im Umfang von 50 Stellenprozenten für die MCI Rapperswil-Freienbach (MCI Ausserschwyz) und im Umfang von 30 Stellenprozenten für die Leitung der MCI Innerschwyz in Brunnen." Dies ergab im Jahr 2024 einen Mehraufwand für die Missione Cattolica Italiana Schwyz von rund Fr. 6'200.--, welche für die Budgetüberschreitung von Fr. 5'558.60 beim Konto 31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge verantwortlich ist.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die Einholung dieses Nachkredits geprüft. Mit ihrem Bericht und Antrag an den Kantonskirchenrat vom 10. April 2025 beantragt sie einstimmig, diesen Nachkredit zu genehmigen.

Der Kantonale Kirchenvorstand beschliesst (Beschluss KVS 9-2025 vom 16. April 2025):

1. Dem Kantonskirchenrat wird beantragt, für das Jahr 2024 folgenden Nachkredit zu gewähren:  
- 31.365.00 Anderssprachigen-Seelsorge Fr. 5'558.60
2. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonskirchenrates zusammen mit der Sessionseinberufung auf den 23. Mai 2025, sowie umgehend an die Geschäftsprüfungskommission per E-Mail durch die Ressortchefin Finanzen.

Mit freundlichen Grüssen

**Kantonaler Kirchenvorstand**

Lorenz Bösch Präsident

Dr. Linus Bruhin, Sekretär